

Expertin/Experte PEX



- Kantonale Prüfungsexpert/innen PEX erfüllen eine öffentliche Aufgabe. Sie sind an die Regeln staatlicher Tätigkeit gebunden. Darunter fallen insbesondere das Amtsgeheimnis, die Schweigepflicht, das Verwaltungshandeln (z.B. Gleichbehandlung versus Willkür), die Sorgfaltspflicht, die Ausstandspflicht und die Ermessensfrage.
- Expertinnen und Experten können zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzen. Andererseits haftet der Staat für Schäden, die durch ihre Tätigkeit Dritten oder ihnen selbst entstehen.
- Die ernannten Personen dürfen für ihre Tätigkeit an den Prüfungen weder Weisungen einer Organisation der Arbeitswelt OdA (Berufsverband) oder einer Schulinstanz entgegennehmen, noch sind sie ihnen Rechenschaft schuldig. Weisungsbefugt sind nur die Chefexpert/innen, die Prüfungsleitung und die kantonale Prüfungskommission.



Zuständigkeiten



ORGANISATION DER ARBEITSWELT OdA (Berufsverband)

Fachlicher Inhalt von Ausbildung und Prüfungen (schweiz. OdA)

Sorgt für Gewinnung des Expertennachwuchses (regionale OdA)

Stellt allenfalls Infrastruktur zur Verfügung (z.B. Nutzung Ausbildungszentrum)

Vorschlagsrecht Experten/Expertinnen PEX, Chefexperten/Chefexpertinnen CEX

Je nach Beruf: Einzug betrieblicher Noten oder Noten der überbetrieblichen Kurse

BERUFSFACHSCHULE

Qualifikationsverfahren der Allgemeinbildung

Schulische Erfahrungsnoten

Mitarbeit von Lehrpersonen bei der Berufskennntnisprüfung als gewählte Experten/Expertinnen

KANTONALE PRÜFUNGSBEHÖRDE

Durchführung der Prüfungen mit mandatierten Expertinnen/Experten im Auftrag des Kantons

Anforderungen



Abgeschlossene Ausbildung im Lehrberuf mit eidg.

Fähigkeitszeugnis oder gleichwertig

**Berufserfahrung mind. 2 Jahre im Berufsfeld des Lehrberufs
nach eigenem Berufsabschluss**

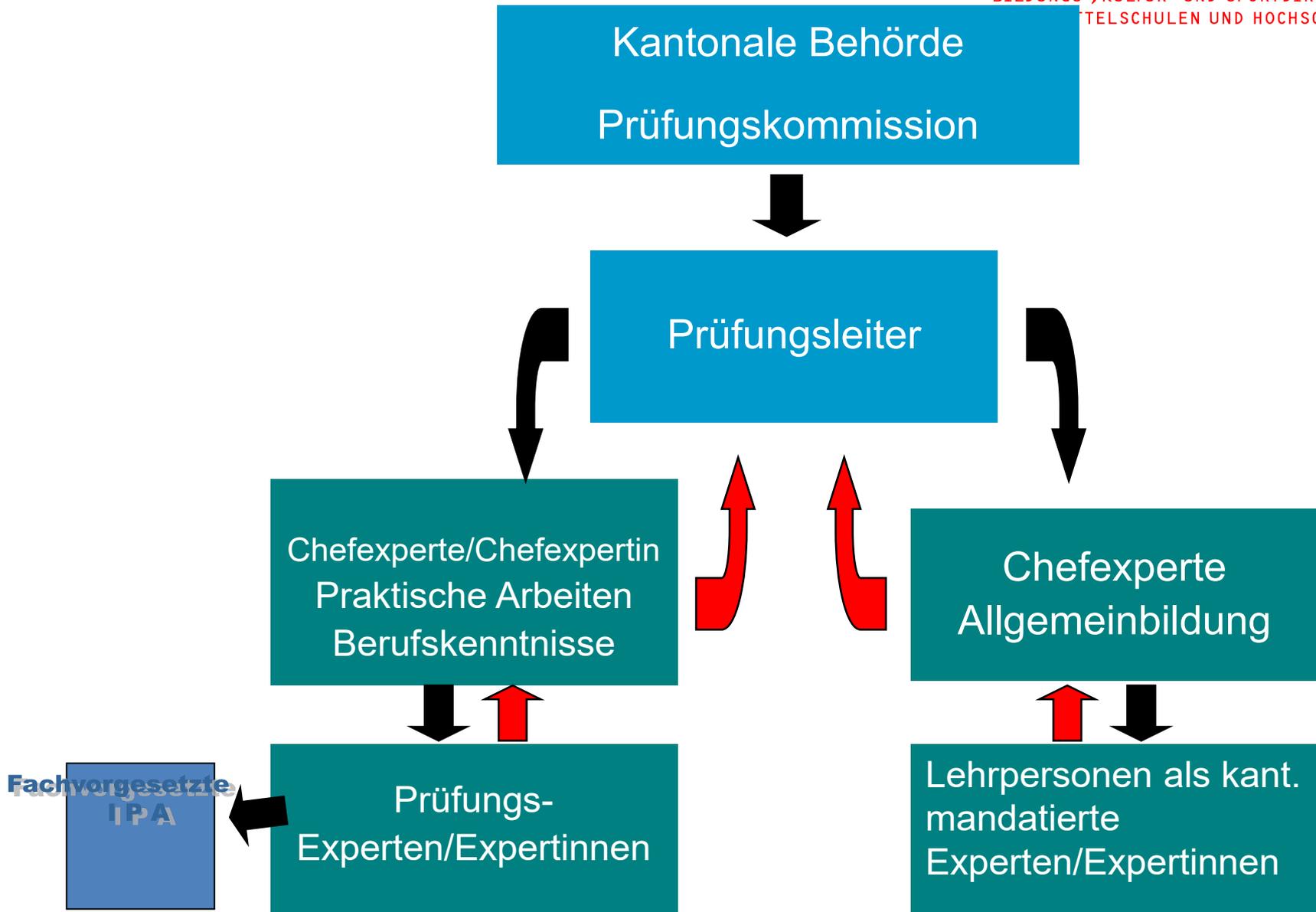
Je nach Beruf Weiterbildung verlangt

Berufliche Tätigkeit im Berufsfeld des Lehrberufs

Je nach Beruf Bedingung: Ausbildung von Lernenden

Bereitschaft jährlich bei den Prüfungen mitzuwirken

**Besuch des obligatorischen eidgenössischen Expertenurses
(erst nach erfolgter Wahl durch die Prüfungskommission
möglich) und allfällig notwendiger Weiterbildungskurse**



Expertenmandat

Anforderungen

- Berufliche Qualifikation
- Bereitschaft jährlich mitzuwirken
- Berufserfahrung
- Tätigkeit im Berufsfeld
- Eidg. Expertenkurs EHB
- Teilnahme an Experteninstruktionen und Sitzungen



Im Auftrag:

- Prüfungsdurchführung
- Prüfungsbewertung
- Prüfungsbesprechung

Pflichtenheft

- **Sorgfaltspflicht**
- **Willkürverbot**
- **Ausstandspflicht**
- **Schweigepflicht**
- **Befolgen der Anweisungen der Prüfungsbehörde**



Persönliche Eigenschaften

- **freundlich aber bestimmt**
- **beruhigend und unterstützend**
- **sorgfältig und verhältnismässig**
- **diskret und verschwiegen**



PEX werden



-  Einreichen der Bewerbung (Expertenvorschlag mit Beilagen) an johanna.waeckerli@bl.ch kant. Prüfungsleitung oder direkt an die zuständige Chefexpertin/den Chefexperten CEX
-  Die Bewerbung wird vom Chefexperten/der Chefexpertin CEX geprüft
-  Die vom CEX genehmigte Bewerbung wird der Prüfungskommission unterbreitet , an einer Kommissionssitzung (März, September , November) wird die Wahl vorgenommen
-  Der Wahlbescheid und die Einladung zur eidg. Expertenschulung gehen an die neue Expertin/den Experten, welche/r ab diesem Zeitpunkt auch eingeladen wird zu den nächsten anstehenden Informationsveranstaltungen und Expertensitzungen, je nach Zeitpunkt



Entschädigung

(Je nach Beruf Stundenpauschale)

- Pro Stunde Fr. 45.– inkl. Spesen
- Fahrkostenentschädigung: Fr. --.70/km oder Beleg ÖV

Entschädigung Expertenkursbesuch: Fr. 100.– Taggeld + Fr. 250.– pro Tag bei bestätigtem Lohnausfall, Reisespesen Fr. 50.– bei Kursort ausserhalb BL/BS

Diese Vergütung wird direkt entschädigt und darf nicht auf die jährliche Expertenabrechnung

Zeitaufwand

1 – 2 Tage obligatorische Expertenschulung (einmalig und erst nach erfolgter Wahl)

1 – 3 Sitzungen pro Jahr mit dem/der CEX je nach Beruf

Prüfungseinsätze je nach Beruf, pro Jahr ca. 1 - 2 Wochen

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme

